

Sitzung des Ortsbeirates Priort am 07.05.2025

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 12.02.2025

Herr Kühn: - fragt nach, ob hinsichtlich des Straßenzustandes und der Verkehrssicherungspflicht „An der Haarlake“/„An der Breiten Wiese“ die Möglichkeit besteht Fördermittel zu beantragen, um die beiden Straßen ausbauen zu können.

Sachstand: Für beide Straßen besteht keine Möglichkeit Fördermittel beantragen zu können, weil beide Straßen keine Hauptverkehrsstraßen, sondern Haupteerschließungsstraßen sind.

Gefördert werden nur Hauptverkehrsstraßen.

Herr Kühn: - fragt an, ob nicht die Verwaltung auf der „Neuen Chaussee“ (K 6304) verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, da es hier nach Einschätzung der Bürgerschaft zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.

Sachstand: Die Gemeindeverwaltung hat bereits am 22.04.2024 eine Geschwindigkeitsmessung auf der „Neuen Chaussee“ (K 6304) durchgeführt. Dabei wurde eine sogenannte V85-Geschwindigkeit von 59-62 km/h festgestellt. Die V85 ist ein verkehrstechnischer Wert, der angibt, wie schnell 85 % der Fahrzeuge höchstens fahren. Das bedeutet, dass nur 15 % der Fahrzeuge schneller unterwegs waren. Da die Gemeinde Wustermark nur für den ruhenden Verkehr (z. B. Parkverstöße) zuständig ist, wurden die Messergebnisse an die Polizeidirektion West, Verkehrspolizei VKÜ – Trupp III Havelland weitergeleitet. Die Polizei ist für die Kontrolle des fließenden Verkehrs und mögliche weitere Maßnahmen verantwortlich und plant sein Personal auch selbst ein.

Herr Kühn: - weist darauf hin, dass die Poller (Stichstraße zur Buswendeschleife) noch immer fehlen.

Sachstand: Anstatt der Poller wurden durch den Bauhof am 13.03. Granitblöcke abgelegt

Herr Kühn - fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Errichtung der neuen Bushaltestelle am Bahnhof:

Sachstand: 1. Die Lagen der neuen Bushaltestellen in der Ortslage Priort ist mit dem Landkreis als Straßeneigentümer abgestimmt worden.

2. Gegenwärtig erfolgt die Angebotseinholung der Planungsleistungen. Submissionstermin: 14.03.2025.

3. Im Anschluss erfolgt die qualifizierte Fördermittelbeantragung beim Landkreis Havelland.

4. Nach Zuwendungserteilung erfolgt die bauliche Umsetzung.

Herr Kühn: - fragt an, ob nicht die Möglichkeit besteht ein temporäres Halteverbot (in Höhe Chaussee 16B) einzurichten, oder einen Radfahrschutzstreifen aufzubringen?

Sachstand: **Temporäres Halteverbot:** Ein temporäres Halteverbot kann nur dann sinnvoll und rechtlich begründet eingeführt werden, wenn es spezifische und nachvollziehbare Gründe gibt, die eine solche Maßnahme erforderlich machen. Dies könnten z. B. etwa durch eingeschränkte Sichtverhältnisse oder das Blockieren von wichtigen Verkehrswegen. Sollte es jedoch keine solchen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit oder des Verkehrsflusses geben, kann das Haltverbot nicht vom Baulastträger gerechtfertigt werden. Ein Haltverbot ist eine präventive Maßnahme, die nur dann ergriffen werden kann, wenn konkrete Gefährdungen oder Verkehrsprobleme bestehen.

Radfahrschutzstreifen auf einer 6 Meter breiten Straße:

Die Einrichtung eines Radfahrschutzstreifens auf einer Straße mit nur 6 Metern Breite ist problematisch, da die Fahrbahn in diesem Fall zu schmal ist, um einen sicheren Abstand zwischen den Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten. Besonders problematisch wird es, wenn größere Fahrzeuge wie Lkw oder Busse an Radfahrern vorbeifahren müssen. Diese Fahrzeuge sind in der Regel breiter (Lkw ca. 2,50 m, Busse ähnlich), und bei einer Fahrbahnbreite von nur 6 Metern bleibt nur wenig Raum für einen sicheren Abstand zwischen den Fahrzeugen und den Radfahrern. Dies erhöht das Risiko für Radfahrer erheblich, insbesondere bei dichtem Verkehr oder beim Überholen von Fahrzeugen. Ein weiterer Aspekt ist, dass das Überholen von Radfahrern durch Autos auf einer solch schmalen Straße nicht genug Platz für einen sicheren Abstand lässt, was zu gefährlichen Situationen führen könnte.

Herr Kühn: - fragt nach, ob nicht die Beleuchtung der künftigen Wegeverbindung „Am Obstgarten“ / „Zum Weinbergsweg“ durch die verbliebenen Haushaltsreste des Ortsbeirates Priort möglich ist?

Sachstand: Diese Idee wurde in einer Mail vom 13.12.2024 von Hr. Kühn das erste Mal an die Verwaltung herangetragen. Rechnungsschluss für den Haushalt war der 16.12.2024, die Maßnahme lies sich in 2024 also nicht mehr umsetzen. Nach Rücksprache mit der Kämmerin wurde entschieden, dass aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage und den Möglichkeiten, diese Maßnahme auch aus Haushaltsmitteln des OB für 2025 oder aus den Mitteln des Bürgerbudgets für den OT Priort für 2025 zu tragen, kein Haushaltsrest gebildet werden darf. Das wurde dem OB Priort auch schon mitgeteilt.

W. Scholz

Betrifft Sitzung des Ortsbeirates Priort am 07.05.2025

TOP 5 Die Gemeindeverwaltung informiert über die aktuellen und bis zum nächsten Ortsbeirat geplanten Schachtarbeiten und Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum

Sachstand:

Ort	Beginn	Ende	örtliche Lage	Verkehrsbehinderung
Priort	05.05.2025	30.07.2025	Am Ziegeleischlag, ab Hälfte der Straße Richtung Am Weinmeister- Bruch (Verlegung von SW)	Sicherung der Straße und Gesamtspernung des Verkehrs; Nebenstraßen sind frei befahrbar
Priort	05.05.2025	26.09.2025	An der Lämmerwiese (Verlegung von SW)	Fahrbahn teilweise Sperrung

TOP 7 Die Gemeindeverwaltung Wustermark erläutert, wie es geregelt ist, dass wenn Personen in Gefahr sind, für Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, die Eisenbahnschranken umgehend geöffnet werden.

Sachstand: Wenn es brennt oder jemand dringend medizinische Hilfe braucht, zählt jede Minute.
Trotzdem dürfen Einsatzfahrzeuge wie Feuerwehr, Rettungswagen oder Polizei einen geschlossenen Bahnübergang nicht in einem Notfall überqueren.

Warum ist das so?

Züge können nicht einfach schnell anhalten. Sie brauchen oft mehrere Kilometer, um zum Stehen zu kommen.
Wenn also die Schranken unten sind oder das rote Blinklicht leuchtet, ist das ein sicheres Zeichen: Ein Zug ist unterwegs.

Deshalb gilt:

Die Sicherheit geht immer vor – auch für die Helfer. Diese Regel schützt Menschenleben und muss eingehalten werden.

Was passiert im Ernstfall?

Wenn ein Einsatzfahrzeug an einem geschlossenen Bahnübergang nicht weiterkommt, läuft hinter den Kulissen ein klar geregelter Ablauf:

- a. Die Leitstellen der Feuerwehr oder Polizei erkennt die Situation und meldet sich sofort bei der Deutschen Bahn und koordiniert.
- b. Falls möglich, wird eine Umleitung organisiert.
- c. In besonders dringenden Fällen kann auch ein Rettungshubschrauber eingesetzt werden, um trotzdem schnell zu helfen.

Fazit:

Auch wenn es auf den ersten Blick unverständlich erscheint:

Ein geschlossener Bahnübergang darf niemals überfahren werden, auch nicht bei einem Notfall.

Das schützt alle Beteiligten – sowohl die Fahrgäste in den Zügen, die Einsatzkräfte als auch die Menschen, denen geholfen werden soll

Dank klarer Abläufe und der engen Zusammenarbeit mit der Leitstellen und der Deutschen Bahn kann trotzdem schnell und sicher Hilfe geleistet werden.

TOP 8 Information und Austausch über den Planungsstand der Priorter 650 Jahr Feier

Sachstand: Am 17.04.2025 wurde mit der Beauftragten von MEMORIA und den Vertretern der Fachbereiche I, II und III die übergebenen Anträge erörtert und von der Verwaltung vorausgefüllt. Bei offenen Fragen steht die Beauftragte mit der zuständigen Mitarbeiterin des FB II in Kontakt.

TOP 9 Information und Austausch über den Planungsstand auf dem Sport- und Spielplatz

Sachstand: Frau Hofmann

TOP 10 Die Gemeindeverwaltung erläutert den Sachstand zur Schließung des Lachmundhauses

Sachstand: Die Bauantragsverfahren werden noch bis mindestens 30.06.2025 andauern, so dass bis zu diesem Zeitpunkt keine öffentliche Nutzung stattfinden kann. Eine interne Nutzung für den Verein ist aber weiterhin gestattet.

TOP 11 Die Gemeindeverwaltung erläutert die Entwicklung der B 5 Abfahrt nach Priort für Fußgänger und Radfahrer

Sachstand: Herr Karsch

TOP 12 Priorter Nachrichten des Heimatvereins Memoria Priort e.V. Produktionsinfrastruktur Unterstützung

Sachstand: Der OB Priort hat in seinem „normalen“ Budget einen erhöhten Ansatz um 4 x 600 € (also zusammen 2.400 €) für den Druck der Priorter Nachrichten.

Das hat in den letzten Jahren, auch wenn die Quartals-Kosten schwanken, i.d.R. gereicht. Allerdings wurde festgestellt, dass seit dem 2. Quartal 2024 die Kosten immer deutlich über diesen 600 € lagen.

Bis dahin werden die höheren Kosten über das OB-Budget aufgefangen.

Lösungsansatz: Da die Kosten von der Auflage und der Seitenzahl des jeweiligen Heftes abhängen, könnte man allerdings auch mit den Machern der Ortszeitung dahin gehend sprechen, damit die Kosten (mind. für 2025, aber vielleicht auch weiterhin?) im angesetzten Rahmen bleiben.

TOP 13 Die Gemeindeverwaltung erläutert Fahrradstation den Sachstand zur Schließung des Lachmundhauses

Sachstand: Die Bauantragsverfahren werden noch bis mindestens 30.06.2025 andauern, so dass bis zu diesem Zeitpunkt keine öffentliche Nutzung stattfinden kann. Eine interne Nutzung für den Verein ist aber weiterhin gestattet.

W. Scholz